

# Wochenblatt

Fernsprecher:  
Amt Siegmars Nr. 144.

für  
**Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.**

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich vertheilt.

Nr. 42.

Sonnabend, den 20. Oktober

1906.

Ercheint jeden Sonnabend Nachmittags.  
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Pelzmühlenstraße 47D), sowie von den Herren F. Dehler in Reichenbrand, Buchhändler Clemens Bahner in Siegmars und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro Spaltzeile mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

## Bekanntmachung.

Mit dem 21. dieses Monats läuft die Zahlungsfrist des 2. Termins der Einkommen- und der Ergänzungssteuer ab.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand macht die Abgabepflichtigen darauf aufmerksam, daß die Zahlungserinnerungen, für welche die nach dem Kosten-Gesetz vom 30. April 1906 festgesetzten Gebühren zu entrichten sind, am 22. dieses Monats zur Austragung gelangen.

Reichenbrand, am 20. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

## Bekanntmachung.

die Einkommen- und Ergänzungssteuer-Deklaration betr.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer werden zur Zeit Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens und bez. Vermögens ausgesendet.

Denjenigen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugesendet werden wird, steht es frei, Deklarationen über ihr Einkommen bez. ihr ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen bis

zum 10. November 1906

bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand einzureichen.

Zu diesem Zwecke werden bei letzterem Deklarationsformulare unentgeltlich verabfolgt.

Gleichzeitig werden alle Vertreter von Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, ingleichen alle Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen, Anstalten, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Berggewerkschaften usw.), sowie die Vertreter von sonstigen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Personenvereinen und Vermögensmassen aufgefordert, für die Vertretenen, soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen oder ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen haben bez. in Ansehung der Ergänzungssteuer der Steuerpflicht überhaupt unterliegen, Deklarationen bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Reichenbrand, am 19. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

## Gefunden

wurde in hiesiger Flur ein Schlüssel.

Zur Ermittlung des Eigentümers wird dies zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, am 16. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

## Bekanntmachung.

Es wird hiermit nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Hauslisten nach dem Stande vom 12. Oktober 1906 vorschriftsmäßig ausgefüllt, bis spätestens

den 20. Oktober 1906

im Rathause während der üblichen Geschäftsstunden zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis 50 Mk. abzugeben sind.

Die Abgabe hat durch erwachsene Personen zu erfolgen, welche in der Lage sind, sich notwendig machende Auskünfte erteilen zu können. Der Abgabetermin muß in Rücksicht auf die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen pünktlich

inne gehalten werden, andernfalls die Strafbestimmungen unnachsichtlich zur Anwendung gebracht werden müßten.

Rabenstein, am 19. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

## Bekanntmachung.

die Einkommen- und Ergänzungssteuerdeklaration betr.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer werden zur Zeit Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens und bez. Vermögens ausgesendet.

Denjenigen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugesendet werden wird, steht es frei, Deklarationen über ihr Einkommen bez. ihr ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen bis

zum 10. November 1906

bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande einzureichen.

Zu diesem Zwecke werden bei letzterem Deklarationsformulare unentgeltlich verabfolgt.

Gleichzeitig werden alle Vertreter von Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, ingleichen alle Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen, Anstalten, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Berggewerkschaften usw.), sowie die Vertreter von sonstigen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Personenvereinen und Vermögensmassen aufgefordert, für die Vertretenen, soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen oder ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen haben bez. in Ansehung der Ergänzungssteuer der Steuerpflicht überhaupt unterliegen, Deklarationen bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Rabenstein, am 18. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

## Bekanntmachung.

Am 15. dieses Monats war der 5. Termin der Gemeinde-Anlagen und des Schulgeldes für das laufende Jahr fällig. Derselbe ist bis spätestens 15. November dieses Jahres an die hiesige Gemeinde-Kassenverwaltung abzuführen.

Es wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß nach Ablauf dieser Frist gegen Säumige das Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Neustadt, am 18. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand

Geißler.

## Bekanntmachung.

Auf Grund von § 17 des hiesigen Gemeinde-Anlagen-Regulativs wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß es einem jeden Abgabepflichtigen freisteht, dem Gemeinderate durch

Selbst-Deklaration

anzuzeigen, auf wie hoch er sein gesamtes jährliches Einkommen veranschlagt.

Diese Anzeige hat bis Ende Oktober dieses Jahres für die Abschätzung

behuß der Besteuerung für das folgende Jahr schriftlich zu geschehen.

Jede Selbst-Deklaration unterliegt der Prüfung durch den Gesamtgemeinderat.

Neustadt, am 15. Oktober 1906.

Der Gemeinderat.

Geißler, Gemeindevorstand.

## Bericht über die Sitzung des Gemeinderates zu Siegmars am 9. Oktober 1906.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Klingler.

Im Anschlusse an eine Armenauschau-Sitzung wurde die Sitzung um 9 Uhr abends eröffnet.

Nach Anhören verschiedener geschäftlicher Mitteilungen beschließt das Kollegium die Vornahme von Reparaturen in der im Hintergebäude des Elektrizitätswerkes befindlichen Krankenstube. Von dem gegenwärtigen Stande der Verhandlungen bezgl. der beabsichtigten Erweiterung des Haftpflichtversicherungsvertrages für das hiesige Elektrizitätswerk wird Kenntnis

genommen; ebenso von einer Petition des Vereins Sächs. Gemeindebeamten. Ein Unterstützungs-Gesuch

des deutschen Ostmarkenvereins wird abgelehnt. Ferner

wird die Baumanpflanzung verschiedener Straßen be-

schlossen und ein vorliegendes Naturalisations-Gesuch

beschworen. Ein Widerspruch gegen die Abforderung

von Besitzveränderungsabgaben findet Erledigung.

Von der erfolgten oberbehördlichen Genehmigung der

Satzungen der am 1. Januar 1907 in Kraft tretenden

Konfirmanden-Sparkasse zu Siegmars wird Kenntnis

genommen und zur Wahl der Ausschuss-Mitglieder

verschieden. In mehreren angemeldeten Hausanschlüssen

an die hiesige Hochdruckwasserleitung wird Genehmigung

erteilt. Einem hiesigen Grundstücksbesitzer wird auf

Ansuchen zu den Kosten des Granit-Fußweg-Platten-

belages ein Beitrag gewährt. Einigen Sparkassen-

Ausschussbeschlüssen in Grundstücks-Belichtungs-Sachen

wird beigetreten. In einigen Steuerfällen wird Be-

schluß gefaßt. Der Betriebsbericht des hiesigen Elek-

trizitätswerkes pro Monat September d. J. und der

weitere Bericht des Vorsitzenden über die Entwicklung

des Werkes seit Uebernahme in Gemeinde-Regie wird

befriedigend entgegengenommen. In Straßenbeleuch-

tungs-Sachen wird berichtet und Beschluß gefaßt.

Genehmigung erhält der bezgl. des Elektrizitätswerkes

abgeschlossene Kohlen-Lieferungs-Vertrag. Ein Ge-

halts-Zulagen-Gesuch und ein Gesuch um Vergütung

der geleisteten Ueberstunden von Elektrizitätswerks-

beamten wird genehmigt. Auf ein eingereichtes Gesuch

um Abänderung des Ortsgesetzes über die Gemeinde-

rats-Wahlen wird Beschluß gefaßt.